



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 11

Nummer: P 11
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 704

Postulat Roth David und Mit. über die Erstellung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Bauten

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Das im vorliegenden Postulat verfolgte Ziel der Nutzung von Kantonalen Bauten für die Erstellung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stützt die im Kantonalen Energiegesetz (KE nG) verankerten Ziele. Bis 2030 hat sich der Kanton Luzern das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 30 Prozent zu verdoppeln. Zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Energiegesetzes sowie derjenigen des Bundes erstellt unser Rat seit 2007 periodisch ein Energiekonzept, das die mittel- und langfristige Strategie in der Energiepolitik (Massnahmen, Kosten und Erfolgskontrolle) aufzeigt (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 KE nG). Wie wir in unseren Antworten auf die Postulate P 677 und P 716 aufgezeigt haben, werden wir die Massnahmenplanung des Energiekonzepts auch auf weitere klimarelevante Themenbereiche ausweiten.

Die geforderte Übersicht über alle öffentlichen Bauten, die für die Produktion von Strom durch Photovoltaik geeignet sind, erachten wir grundsätzlich als eine sinnvolle Grundlage für die weitere Massnahmenplanung. Mit dem [kantonalen Solarkataster](#), der die Eignung von Dachflächen von Gebäuden aufzeigt, sowie den durch den Bund geführten Katastern [sonnendach.ch](#) und [sonnenfassade.ch](#) bestehen für Gebäude ausreichende Grundlagen, um das Potential von Gebäuden einschätzen zu können. Für andere Bauten, z.B. die erwähnten Lärmschutzwände, Brücken und Stützmauern, müsste eine separate Analyse und Potentialabschätzung vorgenommen werden. Um eine Eignung abschätzen zu können, bräuchte es eine Typisierung der Bauten und eine anschliessende eingehende Prüfung deren Eignung. Bevor über einen entsprechenden Auftrag entschieden wird, ist somit zunächst unter Einbezug der beteiligten Dienststellen zu prüfen, mit welchem Aufwand die Erfassung geeigneter Bauten und die Abklärung von deren Photovoltaik-Potential verbunden wäre.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.